

STIMMEN UNSERER MITGLIEDER

PFARRVEREIN KÖLN-POLL E.V.



„Wir sind Mitglied im Pfarrverein, weil er das tolle Gemeindeleben in Poll unterstützt.

Die Vielfalt der unterstützten Projekte spiegelt die Vielfalt der Menschen in unserer Nachbarschaft.“

Unser Gemeindeleben ist unter anderem durch ganz viele unterschiedliche Aktivitäten und Einrichtungen geprägt.

Durch die wirtschaftliche Entwicklung im Erzbistum und in den Gemeinden ist es in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden, von offiziellen kirchlichen Stellen finanzielle Unterstützung für diese Aktivitäten und Einrichtungen zu bekommen. Damit trotz dieser Umstände ein vielfältiges Gemeindeleben erhalten bleibt, versuchen wir mit dem Pfarrverein das Eine oder Andere zu kompensieren und das ehrenamtliche Engagement rund um die Kirchtürme in Poll zu fördern.“

Ich bin im Pfarrverein weil...

...ich unser Pfarrleben auch außerhalb der ‚normalen‘ Kirchensteuerzuweisung unterstützen möchte.

...ich die Institution Pfarrverein gut finde.

...ich mich gerne mit anderen solidarisch zeigen möchte.

Poller Hauptstr. 26
51105 Köln
Tel.: 0221 830 72 10

Vorsitzender:
Helmut Baum

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE 26 3705 0198 0001 7322 70

PFARRVEREIN KÖLN-POLL E.V.

WER UND WAS IST DER PFARRVEREIN

Der Pfarrverein Köln-Poll e.V. ist ein Förderverein. Er ist aus dem Pfarrverein St. Joseph hervorgegangen. Der Vorgänger davon war der Kirchbauverein, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet wurde, um den Bau einer Kirche in Poll zu ermöglichen.

Zweck des Pfarrverein Köln-Poll e.V. ist die Beschaffung und Verwaltung von Geldmitteln zur Förderung der Einrichtungen und Aktivitäten der katholischen Kirche in Köln-Poll. Seine Einnahmen kommen aus Mitgliedsbeiträgen und aus Überschüssen von Veranstaltungen.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Der Verein wurde beim Vereinsregister angemeldet, um einen rechtlich gesicherten Status zu bekommen. Der Verein hat zurzeit ca. 40 Mitglieder. Jeder kann Mitglied werden.

Können Sie sich vorstellen, selbst Mitglied des Pfarrvereins zu werden?

Die Beitragshöhe kann jedes Mitglied selbst bestimmen.

Der **Vorstand** besteht aus:

Pfarrer als geborenem MitgliedJürgen Dreher
 Vorsitzendem.....Helmut Baum
 Kassenwart.....Thomas Stramm
 Schriftführerin.....Theresia Hoppig
 1 weiteres gewähltes Mitglied.....Gisela Hannes
 Vertretung des Pfarrgemeinderats.....Bettina Burzlaff
 Vertretung des Pfarrgemeinderats.....Martin Scherholz

ANSCHAFFUNGEN DIE VOM PFARRVEREIN BEZAHLT WURDEN

- Beamer
- Polsterung von Kirchenbänken
- Möblierung Pfarrsaal
- PKW-Anhänger für die Hüpfburg
- Wandkonsole für das Totenbuch in St. Joseph
- Farbdrucker fürs Pfarrbüro
- Fußbodenbeläge
- Sonnenschirme für Pfarrfeste
- Werbeposter für den Weihnachtsbazar
- Möbel und Geräte für den Kindergarten
- Tische für die Bücherei
- Umbau des Jugendkellers
- Essen für Obdachlose
- Gotteslob-Gebetbücher in Großdruck
- Beschallungstechnik für Veranstaltungen
- Beleuchtungstechnik für Veranstaltungen
- Liederbücher für den Kinderchor
- Inklusionsstelle für Behinderte in der Kita
- Eine-Welt-Kreis
- Zuschuss für Kinderchor-Wochenendfahrt
- Zuschüsse für Feste des Seniorenclubs
- Kostüme Kindertanzgruppe und -Dreigestirn
- Pfarrbus
- Ferienlager-Zuschüsse für Kinder u. Jugendliche
- Vorhänge für Veranstaltungen

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Name.....
 Vorname.....
 Straße Nr.
 PLZ..... Ort.....
 Email.....

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Pfarrverein Köln-Poll e.V. und möchte einen Jahresbeitrag vonEURO bezahlen.

Den Jahresbeitrag überweise ich auf das Konto der Sparkasse KölnBonn, falls nicht das SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt ist.

Köln, den..... Unterschrift.....

SEPA-Lastschriftmandat (ersetzt „Einzugsermächtigung“)
 Ich ermächtige den Pfarrverein Köln-Poll e.V. , 51105 Köln, Poller Hauptstr. 26 (Gläubigeridentifikationsnr. DE81ZZZ00000364589) jährlich wiederkehrende Beiträge von meinem Konto mit der IBAN..... mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Pfarrverein Köln-Poll e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Die Mandatsreferenz wird noch mitgeteilt.

Köln, den..... Unterschrift.....